



# HESSISCHER LANDTAG

04.11.2010

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)  
Drucksache 18/2674**

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung  
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 49  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Programme zur Erstausbildung

**Sonstige Veränderungen:**

**Förderproduktblatt:**

Nr. 3.2 a) wird wie folgt neu gefasst:

a) „Ausbildungsstellen für Altbewerber/-innen:

Betriebe, die Jugendliche in betriebliche Ausbildung nehmen, die sich seit 12 Monaten oder länger unter Einschaltung der Arbeitsverwaltung vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben und die die allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben, erhalten einen Zuschuss zu den Ausbildungsvergütungen.“

Nr. 3.2 c) wird wie folgt neu gefasst:

c) „Ausbildungsstellen zur Förderung des Abschlusses der Berufsausbildung:

Betriebe, die Jugendliche in betriebliche Ausbildung nehmen, die durch Konkurs oder Betriebsstillegung den Ausbildungsplatz verloren haben oder die zuvor eine Ausbildung in einem anderen Betrieb nach der Probezeit abgebrochen haben, erhalten zeitlich befristet – längstens bis zu sechs Monate - einen Zuschuss zu den Ausbildungsvergütungen.

Förderung von außerbetrieblichen Bildungsträgern, die Auszubildende, die aufgrund von Konkurs oder Betriebsstillegung den Ausbildungsplatz verloren haben, aufnehmen und dadurch den Jugendlichen die Fortsetzung ihrer angefangenen Ausbildungen ermöglichen.,,

Nr. 5c) wird wie folgt neu gefasst:

„Unternehmen, Praxen und Büros der freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen (insbesondere Kammern oder Berufsbildungszentren), Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Verwaltungen (außer Dienststellen des Landes).“

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Förderung im Rahmen des Programms „Ausbildungsstellen für Altbewerber/-innen“ ist im Hinblick auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsbonus“ bis zum 31.12.2010 im Landeshaushalt veranschlagt. Bei der Planung des Haushalts 2011 wurde davon ausgegangen, dass die Altbewerberförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsbonus“ verlängert wird. In der Vorlage des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung zum Beschäftigungschancengesetz im August 2010 wurde die Bundesförderung jedoch nicht verlängert. Die Programme zur Erstausbildung wurden daraufhin neu ausgerichtet und im Rahmen der bereits im Haushaltsplanentwurf 2011 vorgesehenen Haushaltsmittel bei Kap. 0710 FP 49 neu geplant. Aufgrund der Neuausrichtung ist eine teilweise Anpassung der Leistungen erforderlich.

Wiesbaden, 04.11.2010

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Florian Rentsch**